

Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 19. Oktober 2021 - öffentliche Sitzung (mit Hintergrundinformation)

TOP 5 Auftragsvergabe zur Stromlieferung 2023-2025

Rückblick:

In der März-Sitzung 2021 hatte der Gemeinderat sich mit der Gegenstimme des ÖDP-Gemeinderatsmitglieds Schramm für 100% Ökostrom ohne Neuanlagenquote entschieden. Der hätte lieber echten Ökostrom mit Neuanlagenquote gesehen. Nun, wie Bürgermeister Stiglmaier, der zu diesem Zeitpunkt selbst Mitglied des Aufsichtsrats des Stromanbieters Abens-Donau Energie GmbH war, mitteilte, bot eben dieser Stromanbieter über das Ingenieurbüro Kiendl aus Obertraubling eine Bündelausschreibung für die Jahre 2023 bis 2025 auf Landkreisebene an. Darüber hinaus ist die Gemeinde Attenhofen Gesellschafter der Abens-Donau Energie.



Quelle: Pixabay

Diese bietet ausschließlich Ökostrom ohne Neuanlagenquote an. Um diesen Stromanbieter im Rennen zu halten, war es also in der März-Sitzung erforderlich, für Ökostrom ohne Neuanlagenquote zu plädieren.

Daher wird sich wohl niemand verwundern, dass bei der Bündelausschreibung im Zuge einer beschränkten Ausschreibung (4 Anbieter, 3 Angebote) das Ingenieurbüro Kiendl nun zur Oktober-Sitzung die Empfehlung aussprach, den Auftrag für die 4 Mit-

gliedsgemeinden der VG Mainburg an die Abens-Donau Energie zu vergeben.

Die Strompreise (Einkaufspreise) liegen für 2023 bei 90,71 Euro/MWh, für 2024 bei 80,71 Euro/MWh und für 2025 bei 77,92 Euro/MWh. Das wären für das Jahr 2023 9,07 Cent/kWh. Hinzu kommen die üblichen Gebühren und Abgaben wie EEG-Umlage, Stromsteuer, Mehrwertsteuer.

Dieser Ökostrom stammt nach Angaben des Energieanbieters zu 100% aus Wasserkraft. Ganz allgemein besteht ein Problem darin, dass, wo Ökostrom draufsteht, nicht unbedingt Klimaschutz drin ist. Der Gesetzgeber erlaubt es nämlich, konventionellen Strom an der Strombörse durch den Kauf von grünen Herkunftszertifikaten als Ökostrom zu etikettieren. Die Zertifikate kommen in der Regel von alten Wasserkraftwerken, z.B. aus Norwegen oder Österreich. Dabei werden jedoch keine neuen Stromerzeugungsanlagen gebaut. Diese sind aber unentbehrlich für die Energiewende und Klimaschutz.

Auf dieses „Greenwashing“ wies das ÖDP-Gemeinderatsmitglied hin und bedauerte es, dass man sich im März nicht für echten Ökostrom mit Neuanlagenquote entschieden hatte, mit der Anmerkung bzw. dem vorweihnachtlichen Wunsch, dass dieser Gedanke vielleicht in der nächsten Ausschreibungsphase Gehör finden möge.

TOP 7 Antrag auf Zuschusserhöhung des FC Walkertshofen e.V. und des SV Attenhofen e.V. für die laufenden Aufwendungen

Die Zuwendungen für die beiden Vereine betragen seit der letzten Erhöhung im Jahr 2002 jährlich 2000 Euro für die Sportplatzpflege. Die Ausgaben der Vereine haben sich seitdem erheblich erhöht und es stehen in beiden Vereinen größere Investitionen an. So müsse beispielsweise ein neuer Rasentraktor angeschafft werden.

Mit 7:5 Stimmen befürwortete der Gemeinderat schließlich eine jährliche Erhöhung auf 3000 Euro sowie einen einmaligen Zuschuss von 1000 Euro angesichts der Corona-Lage.

TOP 8 Bürgerantrag zur Verkehrsberuhigung beim „Kirchweg“ in Pötzmes

Achtzehn Bürger hatten im September einen **Bürgerantrag** auf Verkehrsberuhigung im Kirchweg in Pötzmes gestellt.

Ein Bürgerantrag muss nach Artikel 18b der Bayerischen Gemeindeordnung von mindestens 1 Prozent der Gemeindeglieder unterschrieben sein und bis zu drei Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten. Ein solcher Bürgerantrag im Sinne der Bayerischen Gemeindeordnung ist also ein gesetzliches Instrument, das das zuständige Gemeindeorgan, hier also den Gemeinderat, zwingt, sich mit der beantragten Angelegenheit innerhalb von 3 Monaten zu befassen.

Im vorliegenden Fall wurde folgender Antrag gestellt und begründet:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Attenhofen möge im geteerten Verlauf des Kirchwegs in der Gemarkung Pötzmes von der Kreisstraße KEH31 (St. Georg Straße) bis zum Ende der geteerten Strecke geeignete Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung beschließen.“

In ihrem Antrag beschrieben sie die Straßensituation so:

- es gibt keinen Fußgängerweg
- es gibt drei nichteinsehbare, unübersichtliche Kurven auf etwa 110 Meter
- der Kirchweg hat eine Straßenbreite von etwa 5 Meter
- der Kirchweg ist eine Sackgasse bis zum Anwesen Kirchweg 14
- der Kirchweg ist geteert ab Hauptstraße (KEH31) bis Anwesen 11a - 11c (ca. 220 Meter), dann ein Feldweg (170 Meter)

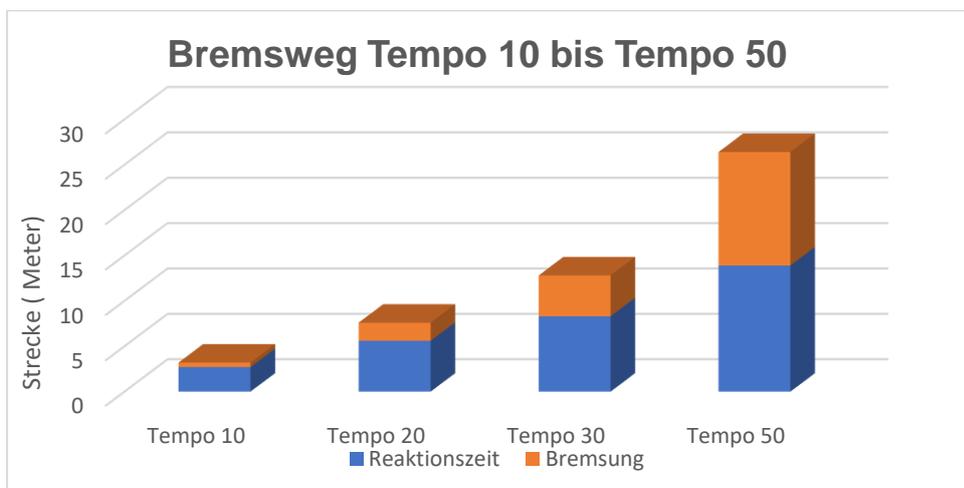
und fügten entsprechende Bilder bei, um die Situation vor Ort zu verdeutlichen:



Die aktuelle Verkehrssituation schilderten sie wie folgt:

- gegenwärtig ist Tempo 50 erlaubt
- Fußgänger, Radfahrer, Kfz, Tiere wie geführte Pferde und Hunde von Anliegern benutzen gemeinsam die Verkehrsfläche
- aufgrund des landwirtschaftlichen Anwesens Kirchweg 14 ist auch mit landwirtschaftlichem Verkehr mit einer Breite bis 3 Meter zu rechnen,

Ausführlich beschäftigten sich die Antragsteller auch mit den Bremswegen bei verschiedenen Geschwindigkeiten und stellten diese beispielhaft in einem Diagramm dar:



Die im Kirchweg vorliegende Problematik trugen die Antragsteller so vor:

Fußgänger sowie Fußgänger, die Hunde oder Pferde führen, was hier üblich ist, sind dadurch gefährdet, dass es keinen Gehweg gibt. Durch Begegnungsverkehr, insbesondere auch bei Beteiligung landwirtschaftlicher Maschinen, wird diese Gefährdung zusätzlich verstärkt

- nach persönlicher Erfahrung von Anliegern befahren täglich mehrfach Fahrzeuge mit angesichts der unübersichtlichen Strecke unangemessener Geschwindigkeit diesen Bereich. Die Verkehrssituation wird von Anwohnern vielfach als „bedrohlich“ empfunden
- bei nicht seltener enger Vorbeifahrt von Fahrzeugen mit hoher Geschwindigkeit z.B. an geführten Pferden, im Kirchweg können diese erschrecken. Das verängstigte Tier kann dann mit seitlichen Sprüngen, Steigen und Buckeln reagieren. Dann besteht die Gefahr, dass es sich eventuell nicht mehr zurückhalten lässt und durchgeht.
- Während des Gottesdienstes ist die Situation durch in der ersten Kurve von der Hauptstraße (KEH31) kommend am Straßenrand abgestellte Fahrzeuge zusätzlich verschärft

Die Antragsteller wünschen sich eine angemessene Verkehrsberuhigung im Kirchweg. Das derzeit zulässige Tempo 50 erscheint ihnen hinsichtlich der Kombination aus Straßensituation, Verkehrssituation und Nutzung als unangemessen hoch!

Nach lebhafter Diskussion über die verschiedenen Möglichkeiten, z.B. eines verkehrsberuhigten Bereichs („Spielstraße“) oder einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 20 km/h, entschied sich der Gemeinderat einstimmig für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im geteerten, etwa 220 Meter langen Bereich des Kirchwegs.

TOP 10 Berichterstattung über gemeindliche Baustellen

Bürgermeister Stiglmaier berichtet

- über Straßenbaumaßnahmen im größeren Umfang im gesamten Gemeindegebiet im Frühjahr 2022
- die geplante Fertigstellung des Löschwasserbehälters in Rachertshofen durch die Firma Pritsch im Frühjahr 2022
- die Behebung der auf eine Unterspülung zurückgehenden Schäden an den Gullys im Bereich der Wolfshauser Straße. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die lockeren Randsteine in diesem Bereich befestigt. Auf die akuten Gefahrenstellen hatte ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm bereits in der April-Sitzung des Gemeinderats hingewiesen (vergl. Überblick, 2. Ausgabe 2021, S. 6). Im Juli hatte Schramm die Verwaltung noch einmal per eMail darauf aufmerksam gemacht, dass im Bereich der Gullys möglicherweise eine Unterspülung der Straße vorliegt.

Übrige Tagesordnungspunkte

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 29.09.2021

TOP 2 Bauanträge

2.1 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung, Gmkg. Walkertshofen (Freistellungsverfahren)

TOP 3 Beauftragung eines Planungsbüros für die Erschließungsmaßnahme „Fuchswinkelstraße II“

TOP 4 Auftragsvergabe der Zimmererarbeiten (Holzständerbausystem) an der ehem. Schöferhalle in Walkertshofen

TOP 6 Beteiligung an der Finanzierung der Umsetzungsbegleitung für die Eh-da-Flächen

TOP 9 Antrag der Dorfgemeinschaft Thonhausen zur Bezuschussung eines Defibrillator

TOP 11 Sonstiges